

**Praktikantenvertrag für
Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler**

Zwischen

Betrieb	
Straße	PLZ / Ort
Tel.	FAX
E-Mail	Ansprechpartner
und der Praktikantin / dem Praktikanten	
Name	Vorname
Straße	PLZ / Ort
Geburtsdatum	Tel.
Gesetzlicher Vertreter	

wird nachstehender Vertrag über die fachpraktische Ausbildung geschlossen, in der Fachrichtung
 Wirtschaft und Verwaltung Gesundheit

Inhalt des Vertrages:

Praktikumszeitraum geht vom bis 2 Wochen vor Beginn der Sommerferien.

Eine Vergütung erfolgt in Höhe von€ monatlich/einmalig/jährlich.

Es besteht ein Jahresurlaubsanspruch vonTagen, die innerhalb der regulären Ferienzeiten genommen werden dürfen.

§ 1

Dauer der Ausbildung / Ausbildungszeit / Urlaub

Die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler absolviert das im ersten Ausbildungsabschnitt der Fachoberschule (Form A) vorgesehene gelenkte Betriebspraktikum im o.g. Praktikumsbetrieb. Das Praktikum beginnt i.d.R. am 01. August und endet 2 Wochen vor Beginn der Sommerferien. Die fachpraktische Ausbildung findet an drei Tagen in der Woche statt. Die Ausbildung richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Sie beträgt in der Regel 8 Stunden pro Tag und findet auch an jeweils drei Tagen in den Schulferien statt. Bei minderjährigen Praktikanten gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz.

Für die Berechnung der Urlaubstage gilt:

Alter d. Praktikanten zu Beginn des Kalenderjahres	Gesetzliche Grundlage für den Urlaubsanspruch	Arbeitstage 5-Tage-Woche	FOS-Praktikum 1.8.- 2 W. v. Som.ferien 11 Monate
16 Jahre	§19 JArbSchG	23 T = 4 W + 3 T	min. 13 T
17 Jahre		21 T = 4 W + 1 T	min. 12 T
18 Jahre +	§ 3 BUrlG	20 T = 4 W	min. 11 T

§ 2

Probezeit, Auflösung des Vertrages

Die ersten vier Wochen der Ausbildungszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
2. vom Fachoberschüler mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er die Ausbildung aufgeben will. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 3

Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb führt ein gelenktes Praktikum an 3 Wochentagen durch. Er erklärt sich bereit, dem Fachoberschüler nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen. Der Betrieb nennt einen geeigneten Praktikumsleiter, der die Ausbildung überwacht und dem die Ausbildungsnachweise des Praktikanten vorzulegen sind. Der Betrieb teilt die Fehltage zum Ende des Schulhalbjahres der Schule bzw. dem Klassenlehrer mit.

Spätestens zwei Wochen vor Ende des Praktikums beurteilt der Betrieb Verlauf und Erfolg des Praktikums schriftlich. Er erstellt eine Bescheinigung und ein Zeugnis, das nicht nur über die fachliche Qualifikation, sondern auch über die Präsenz und Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten und kreativem Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft des Praktikanten Auskunft gibt. Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten während der Ausbildung des Praktikanten zusammen. Bei Erfordernis können Informationstreffen in der Schule oder Besuche der Lehrer im Betrieb vereinbart werden. Bei Auflösung des Praktikantenvertrages hat umgehend eine Rückmeldung an die Theodor-Heuss-Schule zu erfolgen.

§ 4

Pflichten des Fachoberschülers

Vor Aufnahme der fachpraktischen Ausbildung muss sie/er gemäß den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes dem Praktikumsbetrieb eine gesundheitliche Bescheinigung vorlegen. Der Praktikant unterliegt der betrieblichen Ordnung, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Datenschutz und der Schweigepflicht. Sie/Er ist verpflichtet, die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Versäumnisse hat sie/er entsprechend den betrieblichen Regeln unverzüglich anzuzeigen. Die Praktikantin/ der Praktikant fertigt zwei Tätigkeitsberichte an, welche als Ausbildungsnachweis über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung Auskunft geben.

§ 5

Versicherungsschutz

Der Fachoberschüler ist gesetzlich gegen Arbeitsunfälle versichert (§2Abs.1Nr.2 SGB VII „Gesetzliche Unfallversicherung“). Sie/er unterliegt nicht der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Bei Schäden, die der Fachoberschüler im Zusammenhang mit den ihr/ihm übertragenen Tätigkeiten bzw. der fachpraktischen Ausbildung verursacht, erhält sie/er persönlichen Haftpflichtdeckungsschutz. Die Haftpflicht deckt nicht Schäden an Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen, die von dem Praktikanten in Betrieb genommen werden. Falls Erziehungsberechtigte oder der Fachoberschüler selbst eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

Unterschriften:

Ort, Datum

Praktikumsbetrieb + Stempel

Fachoberschule

Praktikant/in

Erziehungsberechtigte /r

Theodor-Heuss-Schule
Buchhügelallee 86, 63071 Offenbach
Informationen zum Praktikum für die Fachoberschule Form A

Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Praktikumsbetriebe

Abteilungsleitung	Frau Dr. Frank	efrank@verw.ths.schulen-offenbach.de
Fachbereich Wirtschaft	Herr Knippel	
Fachbereich Gesundheit	Frau Dr. Vietor	

Ansprechpartner nach der Einschulung
Klassenlehrer/ Klassenlehrerin email: *(Nachname)*@ths-offenbach.com

Anforderungen und Inhalte

Gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschule vom 17.07.2018, in der derzeit gültigen Fassung, muss die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler in der Jahrgangsstufe 11 ein von der Fachoberschule gelenktes Praktikum in Industrie-, Handwerks- oder Dienstleistungsbetrieben, in öffentlichen Verwaltungen, Behörden und Institutionen oder in sozialen und gemeinnützigen Einrichtungen absolvieren. Die Praxiseinrichtung soll Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die dem gewählten Schwerpunkt der Fachoberschülerin/des Fachoberschülers entsprechen. Die Fachoberschülerin/ der Fachoberschüler soll während des Praktikums Einblicke in unterschiedliche Bereiche und Hauptfunktionen der Praxiseinrichtung bekommen, sich einen Überblick über die fachrichtungsspezifischen Zusammenhänge erarbeiten, bei typischen Arbeitsabläufen mitarbeiten sowie vielfältige Arbeitsmethoden kennenlernen und erproben.

Für den Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung sind dies kaufmännische und/oder verwaltende Kenntnisse und Fähigkeiten. Außerdem sind Kenntnisse und Fähigkeiten in der Datenverarbeitung zu vermitteln. Der Einsatz soll mindestens in **drei Bereichen** erfolgen, beispielsweise im Personal- und Sozialwesen, Rechnungswesen, Zahlungs- und Kreditverkehr, Absatz- und Beschaffungswesen, in der Kundenberatung, Lagerhaltung u. Ä. PC-Anwendungen und weitere Arbeiten mit modernen Kommunikationsmitteln sollten fester Bestandteil der Ausbildung sein.

Im Schwerpunkt Gesundheit Der Schwerpunkt der Praktikantentätigkeit sollte auf der Betreuung, Begleitung und Pflege des kranken Menschen liegen. Die Praktikanten sollten dabei an den wesentlichen Schritten der Aufnahme, Diagnostik, Behandlung und deren Dokumentation von Patienten teilnehmen können und dabei Grundzüge von wichtigen Krankheiten kennen lernen und verstehen, Kommunikation mit Patienten und in der Institution Tätigen üben, Hygienemaßnahmen nachvollziehen können. Darüber hinaus soll das Praktikum den Praktikanten Einblick und Verständnis für die Abläufe einer Institution im Gesundheitswesen ermöglichen. Diese Voraussetzungen sehen wir am ehesten an Praktikumsplätzen in Krankenhäusern, stationären Pflegeheimen und Reha-Einrichtungen gewährleistet.

Der Nachweis eines erfolgreich abgeleisteten Praktikums ist Voraussetzung für die Zulassung zur Jahrgangsstufe 12 und die Teilnahme an der Abschlussprüfung der Fachoberschule.

Die Schule behält sich das Recht vor, die Praktikanten aufgrund schulischer Veranstaltung 2-3 Tage vom Praktikum freustellen.

Organisation und Dauer

Die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler erhält die fachpraktische Ausbildung aufgrund einer zwischen Schule, Schüler/in, Erziehungsberechtigte und Praxiseinrichtung getroffenen schriftlichen Vereinbarung. Die Fachoberschülerin / der Fachoberschüler unterliegt uneingeschränkt der innerbetrieblichen Ordnung. Die Dauer des Praktikums beträgt in der Regel zwölf Monate. Das Praktikum findet an drei Tagen in der Woche statt, dies gilt auch für die Zeiten der Schulferien. Es besteht Anspruch auf Jahresurlaub im Rahmen des jeweiligen gesetzlich und tarifvertraglich festgelegten Umfangs. Der Jahresurlaub ist in den Ferien zu nehmen.

Versicherungsrechtliche Beurteilung

Die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler ist gesetzlich gegen Arbeitsunfälle versichert (§2 Abs.1 Nr.2 SGB VII „Gesetzliche Unfallversicherung“). Sie/er unterliegt nicht der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Bei Schäden, die die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler im Zusammenhang mit den ihr/ihm übertragenen Tätigkeiten bzw. der fachpraktischen Ausbildung verursacht, erhält sie/er persönlichen Haftpflichtdeckungsschutz. Die Haftpflicht deckt nicht Schäden an Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen, die von der Praktikantin/dem Praktikanten in Betrieb genommen werden. Falls Erziehungsberechtigte, die Fachoberschülerin oder der Fachoberschüler selbst eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

Praktikumsplan/Ausbildereignungsprüfung

Die Durchführung des Praktikums für die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler erfordert keine/n Ausbilder/in mit Ausbildereignungsprüfung. Die Praktikanten sollten jedoch eine/n feste/n Betreuer/in haben. Dieser erarbeitet einen Praktikumsplan mit den Inhalten des betrieblichen Praktikums, der von ihr / ihm unterschrieben und der Schule vorgelegt wird.

Praktikumsnachweise

Die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler führt in jedem Schulhalbjahr einen Anwesenheitsnachweis, der von der Schule zur Verfügung gestellt wird und vom Praktikumsbetrieb zu unterzeichnen ist. Dieser ist der Schule nach Aufforderung regelmäßig vorzulegen.

Tägliche Arbeitszeit

Sofern dies die betriebsspezifischen, tarifvertraglichen sowie gesetzlichen Regelungen zulassen, sollte die tägliche Arbeitszeit ohne Pausen nicht mehr als acht Stunden betragen.

Praktikumsvergütung

Grundsätzlich besteht für die Praxiseinrichtung keine Verpflichtung zur Zahlung einer Praktikumsvergütung. Sofern allerdings eine Vergütung zahlenmäßig im Praktikumsvertrag festgelegt wird, hat die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler das Recht auf Zahlung der vereinbarten Vergütung. Die in den letzten Jahren üblicherweise vereinbarte Praktikumsvergütung lag zwischen € 100,- bis € 300,- monatlich. Einige Praxiseinrichtungen gewähren außerdem einen Fahrtkostenzuschuss.

Sozialabgaben

Die Schüler/innen der Fachoberschule unterliegen während der fachpraktischen Ausbildung nicht der Versicherungspflicht in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

**Praktikantenvertrag für
Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler**

Zwischen

Betrieb	
Straße	PLZ / Ort
Tel.	FAX
E-Mail	Ansprechpartner
und der Praktikantin / dem Praktikanten	
Name	Vorname
Straße	PLZ / Ort
Geburtsdatum	Tel.
Gesetzlicher Vertreter	

wird nachstehender Vertrag über die fachpraktische Ausbildung geschlossen, in der Fachrichtung
 Wirtschaft und Verwaltung Gesundheit

Inhalt des Vertrages:

Praktikumszeitraum geht vom bis 2 Wochen vor Beginn der Sommerferien.

Eine Vergütung erfolgt in Höhe von€ monatlich/einmalig/jährlich.

Es besteht ein Jahresurlaubsanspruch vonTagen, die innerhalb der regulären Ferienzeiten genommen werden dürfen.

§ 1

Dauer der Ausbildung / Ausbildungszeit / Urlaub

Die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler absolviert das im ersten Ausbildungsabschnitt der Fachoberschule (Form A) vorgesehene gelenkte Betriebspraktikum im o.g. Praktikumsbetrieb. Das Praktikum beginnt i.d.R. am 01. August und endet 2 Wochen vor Beginn der Sommerferien. Die fachpraktische Ausbildung findet an drei Tagen in der Woche statt. Die Ausbildung richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Sie beträgt in der Regel 8 Stunden pro Tag und findet auch an jeweils drei Tagen in den Schulferien statt. Bei minderjährigen Praktikanten gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz.

Für die Berechnung der Urlaubstage gilt:

Alter d. Praktikanten zu Beginn des Kalenderjahres	Gesetzliche Grundlage für den Urlaubsanspruch	Arbeitstage 5-Tage-Woche	FOS-Praktikum 1.8.- 2 W. v. Som.ferien 11 Monate
16 Jahre	§19 JArbSchG	23 T = 4 W + 3 T	min. 13 T
17 Jahre		21 T = 4 W + 1 T	min. 12 T
18 Jahre +	§ 3 BUrUG	20 T = 4 W	min. 11 T

§ 2

Probezeit, Auflösung des Vertrages

Die ersten vier Wochen der Ausbildungszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
2. vom Fachoberschüler mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er die Ausbildung aufgeben will. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 3

Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb führt ein gelenktes Praktikum an 3 Wochentagen durch. Er erklärt sich bereit, dem Fachoberschüler nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen. Der Betrieb nennt einen geeigneten Praktikumsleiter, der die Ausbildung überwacht und dem die Ausbildungsnachweise des Praktikanten vorzulegen sind. Der Betrieb teilt die Fehltageliste zum Ende des Schulhalbjahres der Schule bzw. dem Klassenlehrer mit.

Spätestens zwei Wochen vor Ende des Praktikums beurteilt der Betrieb Verlauf und Erfolg des Praktikums schriftlich. Er erstellt eine Bescheinigung und ein Zeugnis, das nicht nur über die fachliche Qualifikation, sondern auch über die Präsenz und Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten und kreativem Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft des Praktikanten Auskunft gibt. Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten während der Ausbildung des Praktikanten zusammen. Bei Erfordernis können Informationstreffen in der Schule oder Besuche der Lehrer im Betrieb vereinbart werden. Bei Auflösung des Praktikantenvertrages hat umgehend eine Rückmeldung an die Theodor-Heuss-Schule zu erfolgen.

§ 4

Pflichten des Fachoberschülers

Vor Aufnahme der fachpraktischen Ausbildung muss sie/er gemäß den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes dem Praktikumsbetrieb eine gesundheitliche Bescheinigung vorlegen. Der Praktikant unterliegt der betrieblichen Ordnung, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Datenschutz und der Schweigepflicht. Sie/Er ist verpflichtet, die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Versäumnisse hat sie/er entsprechend den betrieblichen Regeln unverzüglich anzuzeigen. Die Praktikantin/ der Praktikant fertigt zwei Tätigkeitsberichte an, welche als Ausbildungsnachweis über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung Auskunft geben.

§ 5

Versicherungsschutz

Der Fachoberschüler ist gesetzlich gegen Arbeitsunfälle versichert (§2Abs.1Nr.2 SGB VII „Gesetzliche Unfallversicherung“). Sie/er unterliegt nicht der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Bei Schäden, die der Fachoberschüler im Zusammenhang mit den ihr/ihm übertragenen Tätigkeiten bzw. der fachpraktischen Ausbildung verursacht, erhält sie/er persönlichen Haftpflichtdeckungsschutz. Die Haftpflicht deckt nicht Schäden an Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen, die von dem Praktikanten in Betrieb genommen werden. Falls Erziehungsberechtigte oder der Fachoberschüler selbst eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

Unterschriften:

Ort, Datum

Praktikumsbetrieb + Stempel

Fachoberschule

Praktikant/in

Erziehungsberechtigte /r

Theodor-Heuss-Schule
Buchhügelallee 86, 63071 Offenbach
Informationen zum Praktikum für die Fachoberschule Form A

Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Praktikumsbetriebe

Abteilungsleitung	Frau Dr. Frank	efrank@verw.ths.schulen-offenbach.de
Fachbereich Wirtschaft	Herr Knippel	
Fachbereich Gesundheit	Frau Dr. Vietor	

Ansprechpartner nach der Einschulung
Klassenlehrer/ Klassenlehrerin email: *(Nachname)*@ths-offenbach.com

Anforderungen und Inhalte

Gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschule vom 17.07.2018, in der derzeit gültigen Fassung, muss die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler in der Jahrgangsstufe 11 ein von der Fachoberschule gelenktes Praktikum in Industrie-, Handwerks- oder Dienstleistungsbetrieben, in öffentlichen Verwaltungen, Behörden und Institutionen oder in sozialen und gemeinnützigen Einrichtungen absolvieren. Die Praxiseinrichtung soll Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die dem gewählten Schwerpunkt der Fachoberschülerin/des Fachoberschülers entsprechen. Die Fachoberschülerin/ der Fachoberschüler soll während des Praktikums Einblicke in unterschiedliche Bereiche und Hauptfunktionen der Praxiseinrichtung bekommen, sich einen Überblick über die fachrichtungsspezifischen Zusammenhänge erarbeiten, bei typischen Arbeitsabläufen mitarbeiten sowie vielfältige Arbeitsmethoden kennenlernen und erproben.

Für den Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung sind dies kaufmännische und/oder verwaltende Kenntnisse und Fähigkeiten. Außerdem sind Kenntnisse und Fähigkeiten in der Datenverarbeitung zu vermitteln. Der Einsatz soll mindestens in **drei Bereichen** erfolgen, beispielsweise im Personal- und Sozialwesen, Rechnungswesen, Zahlungs- und Kreditverkehr, Absatz- und Beschaffungswesen, in der Kundenberatung, Lagerhaltung u. Ä. PC-Anwendungen und weitere Arbeiten mit modernen Kommunikationsmitteln sollten fester Bestandteil der Ausbildung sein.

Im Schwerpunkt Gesundheit Der Schwerpunkt der Praktikantentätigkeit sollte auf der Betreuung, Begleitung und Pflege des kranken Menschen liegen. Die Praktikanten sollten dabei an den wesentlichen Schritten der Aufnahme, Diagnostik, Behandlung und deren Dokumentation von Patienten teilnehmen können und dabei Grundzüge von wichtigen Krankheiten kennen lernen und verstehen, Kommunikation mit Patienten und in der Institution Tätigen üben, Hygienemaßnahmen nachvollziehen können. Darüber hinaus soll das Praktikum den Praktikanten Einblick und Verständnis für die Abläufe einer Institution im Gesundheitswesen ermöglichen. Diese Voraussetzungen sehen wir am ehesten an Praktikumsplätzen in Krankenhäusern, stationären Pflegeheimen und Reha-Einrichtungen gewährleistet.

Der Nachweis eines erfolgreich abgeleisteten Praktikums ist Voraussetzung für die Zulassung zur Jahrgangsstufe 12 und die Teilnahme an der Abschlussprüfung der Fachoberschule.

Die Schule behält sich das Recht vor, die Praktikanten aufgrund schulischer Veranstaltung 2-3 Tage vom Praktikum freustellen.

Organisation und Dauer

Die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler erhält die fachpraktische Ausbildung aufgrund einer zwischen Schule, Schüler/in, Erziehungsberechtigte und Praxiseinrichtung getroffenen schriftlichen Vereinbarung. Die Fachoberschülerin / der Fachoberschüler unterliegt uneingeschränkt der innerbetrieblichen Ordnung. Die Dauer des Praktikums beträgt in der Regel zwölf Monate. Das Praktikum findet an drei Tagen in der Woche statt, dies gilt auch für die Zeiten der Schulferien. Es besteht Anspruch auf Jahresurlaub im Rahmen des jeweiligen gesetzlich und tarifvertraglich festgelegten Umfangs. Der Jahresurlaub ist in den Ferien zu nehmen.

Versicherungsrechtliche Beurteilung

Die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler ist gesetzlich gegen Arbeitsunfälle versichert (§2 Abs.1 Nr.2 SGB VII „Gesetzliche Unfallversicherung“). Sie/er unterliegt nicht der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Bei Schäden, die die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler im Zusammenhang mit den ihr/ihm übertragenen Tätigkeiten bzw. der fachpraktischen Ausbildung verursacht, erhält sie/er persönlichen Haftpflichtdeckungsschutz. Die Haftpflicht deckt nicht Schäden an Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen, die von der Praktikantin/dem Praktikanten in Betrieb genommen werden. Falls Erziehungsberechtigte, die Fachoberschülerin oder der Fachoberschüler selbst eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

Praktikumsplan/Ausbildereignungsprüfung

Die Durchführung des Praktikums für die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler erfordert keine/n Ausbilder/in mit Ausbildereignungsprüfung. Die Praktikanten sollten jedoch eine/n feste/n Betreuer/in haben. Dieser erarbeitet einen Praktikumsplan mit den Inhalten des betrieblichen Praktikums, der von ihr / ihm unterschrieben und der Schule vorgelegt wird.

Praktikumsnachweise

Die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler führt in jedem Schulhalbjahr einen Anwesenheitsnachweis, der von der Schule zur Verfügung gestellt wird und vom Praktikumsbetrieb zu unterzeichnen ist. Dieser ist der Schule nach Aufforderung regelmäßig vorzulegen.

Tägliche Arbeitszeit

Sofern dies die betriebsspezifischen, tarifvertraglichen sowie gesetzlichen Regelungen zulassen, sollte die tägliche Arbeitszeit ohne Pausen nicht mehr als acht Stunden betragen.

Praktikumsvergütung

Grundsätzlich besteht für die Praxiseinrichtung keine Verpflichtung zur Zahlung einer Praktikumsvergütung. Sofern allerdings eine Vergütung zahlenmäßig im Praktikumsvertrag festgelegt wird, hat die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler das Recht auf Zahlung der vereinbarten Vergütung. Die in den letzten Jahren üblicherweise vereinbarte Praktikumsvergütung lag zwischen € 100,- bis € 300,- monatlich. Einige Praxiseinrichtungen gewähren außerdem einen Fahrtkostenzuschuss.

Sozialabgaben

Die Schüler/innen der Fachoberschule unterliegen während der fachpraktischen Ausbildung nicht der Versicherungspflicht in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

**Praktikantenvertrag für
Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler**

Zwischen

Betrieb	
Straße	PLZ / Ort
Tel.	FAX
E-Mail	Ansprechpartner
und der Praktikantin / dem Praktikanten	
Name	Vorname
Straße	PLZ / Ort
Geburtsdatum	Tel.
Gesetzlicher Vertreter	

wird nachstehender Vertrag über die fachpraktische Ausbildung geschlossen, in der Fachrichtung
 Wirtschaft und Verwaltung Gesundheit

Inhalt des Vertrages:

Praktikumszeitraum geht vom bis 2 Wochen vor Beginn der Sommerferien.

Eine Vergütung erfolgt in Höhe von€ monatlich/einmalig/jährlich.

Es besteht ein Jahresurlaubsanspruch vonTagen, die innerhalb der regulären Ferienzeiten genommen werden dürfen.

§ 1

Dauer der Ausbildung / Ausbildungszeit / Urlaub

Die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler absolviert das im ersten Ausbildungsabschnitt der Fachoberschule (Form A) vorgesehene gelenkte Betriebspraktikum im o.g. Praktikumsbetrieb. Das Praktikum beginnt i.d.R. am 01. August und endet 2 Wochen vor Beginn der Sommerferien. Die fachpraktische Ausbildung findet an drei Tagen in der Woche statt. Die Ausbildung richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Sie beträgt in der Regel 8 Stunden pro Tag und findet auch an jeweils drei Tagen in den Schulferien statt. Bei minderjährigen Praktikanten gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz.

Für die Berechnung der Urlaubstage gilt:

Alter d. Praktikanten zu Beginn des Kalenderjahres	Gesetzliche Grundlage für den Urlaubsanspruch	Arbeitstage 5-Tage-Woche	FOS-Praktikum 1.8.- 2 W. v. Som.ferien 11 Monate
16 Jahre	§19 JArbSchG	23 T = 4 W + 3 T	min. 13 T
17 Jahre		21 T = 4 W + 1 T	min. 12 T
18 Jahre +	§ 3 BUrIG	20 T = 4 W	min. 11 T

§ 2

Probezeit, Auflösung des Vertrages

Die ersten vier Wochen der Ausbildungszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
2. vom Fachoberschüler mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er die Ausbildung aufgeben will. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 3

Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb führt ein gelenktes Praktikum an 3 Wochentagen durch. Er erklärt sich bereit, dem Fachoberschüler nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen. Der Betrieb nennt einen geeigneten Praktikumsleiter, der die Ausbildung überwacht und dem die Ausbildungsnachweise des Praktikanten vorzulegen sind. Der Betrieb teilt die Fehltageliste zum Ende des Schulhalbjahres der Schule bzw. dem Klassenlehrer mit.

Spätestens zwei Wochen vor Ende des Praktikums beurteilt der Betrieb Verlauf und Erfolg des Praktikums schriftlich. Er erstellt eine Bescheinigung und ein Zeugnis, das nicht nur über die fachliche Qualifikation, sondern auch über die Präsenz und Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten und kreativem Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft des Praktikanten Auskunft gibt. Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten während der Ausbildung des Praktikanten zusammen. Bei Erfordernis können Informationstreffen in der Schule oder Besuche der Lehrer im Betrieb vereinbart werden. Bei Auflösung des Praktikantenvertrages hat umgehend eine Rückmeldung an die Theodor-Heuss-Schule zu erfolgen.

§ 4

Pflichten des Fachoberschülers

Vor Aufnahme der fachpraktischen Ausbildung muss sie/er gemäß den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes dem Praktikumsbetrieb eine gesundheitliche Bescheinigung vorlegen. Der Praktikant unterliegt der betrieblichen Ordnung, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Datenschutz und der Schweigepflicht. Sie/Er ist verpflichtet, die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Versäumnisse hat sie/er entsprechend den betrieblichen Regeln unverzüglich anzuzeigen. Die Praktikantin/ der Praktikant fertigt zwei Tätigkeitsberichte an, welche als Ausbildungsnachweis über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung Auskunft geben.

§ 5

Versicherungsschutz

Der Fachoberschüler ist gesetzlich gegen Arbeitsunfälle versichert (§2Abs.1Nr.2 SGB VII „Gesetzliche Unfallversicherung“). Sie/er unterliegt nicht der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Bei Schäden, die der Fachoberschüler im Zusammenhang mit den ihr/ihm übertragenen Tätigkeiten bzw. der fachpraktischen Ausbildung verursacht, erhält sie/er persönlichen Haftpflichtdeckungsschutz. Die Haftpflicht deckt nicht Schäden an Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen, die von dem Praktikanten in Betrieb genommen werden. Falls Erziehungsberechtigte oder der Fachoberschüler selbst eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

Unterschriften:

Ort, Datum

Praktikumsbetrieb + Stempel

Fachoberschule

Praktikant/in

Erziehungsberechtigte /r

Theodor-Heuss-Schule
Buchhügelallee 86, 63071 Offenbach
Informationen zum Praktikum für die Fachoberschule Form A

Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Praktikumsbetriebe

Abteilungsleitung	Frau Dr. Frank	efrank@verw.ths.schulen-offenbach.de
Fachbereich Wirtschaft	Herr Knippel	
Fachbereich Gesundheit	Frau Dr. Vietor	

Ansprechpartner nach der Einschulung
Klassenlehrer/ Klassenlehrerin email: *(Nachname)*@ths-offenbach.com

Anforderungen und Inhalte

Gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschule vom 17.07.2018, in der derzeit gültigen Fassung, muss die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler in der Jahrgangsstufe 11 ein von der Fachoberschule gelenktes Praktikum in Industrie-, Handwerks- oder Dienstleistungsbetrieben, in öffentlichen Verwaltungen, Behörden und Institutionen oder in sozialen und gemeinnützigen Einrichtungen absolvieren. Die Praxiseinrichtung soll Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die dem gewählten Schwerpunkt der Fachoberschülerin/des Fachoberschülers entsprechen. Die Fachoberschülerin/ der Fachoberschüler soll während des Praktikums Einblicke in unterschiedliche Bereiche und Hauptfunktionen der Praxiseinrichtung bekommen, sich einen Überblick über die fachrichtungsspezifischen Zusammenhänge erarbeiten, bei typischen Arbeitsabläufen mitarbeiten sowie vielfältige Arbeitsmethoden kennenlernen und erproben.

Für den Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung sind dies kaufmännische und/oder verwaltende Kenntnisse und Fähigkeiten. Außerdem sind Kenntnisse und Fähigkeiten in der Datenverarbeitung zu vermitteln. Der Einsatz soll mindestens in **drei Bereichen** erfolgen, beispielsweise im Personal- und Sozialwesen, Rechnungswesen, Zahlungs- und Kreditverkehr, Absatz- und Beschaffungswesen, in der Kundenberatung, Lagerhaltung u. Ä. PC-Anwendungen und weitere Arbeiten mit modernen Kommunikationsmitteln sollten fester Bestandteil der Ausbildung sein.

Im Schwerpunkt Gesundheit Der Schwerpunkt der Praktikantentätigkeit sollte auf der Betreuung, Begleitung und Pflege des kranken Menschen liegen. Die Praktikanten sollten dabei an den wesentlichen Schritten der Aufnahme, Diagnostik, Behandlung und deren Dokumentation von Patienten teilnehmen können und dabei Grundzüge von wichtigen Krankheiten kennen lernen und verstehen, Kommunikation mit Patienten und in der Institution Tätigen üben, Hygienemaßnahmen nachvollziehen können. Darüber hinaus soll das Praktikum den Praktikanten Einblick und Verständnis für die Abläufe einer Institution im Gesundheitswesen ermöglichen. Diese Voraussetzungen sehen wir am ehesten an Praktikumsplätzen in Krankenhäusern, stationären Pflegeheimen und Reha-Einrichtungen gewährleistet.

Der Nachweis eines erfolgreich abgeleisteten Praktikums ist Voraussetzung für die Zulassung zur Jahrgangsstufe 12 und die Teilnahme an der Abschlussprüfung der Fachoberschule.

Die Schule behält sich das Recht vor, die Praktikanten aufgrund schulischer Veranstaltung 2-3 Tage vom Praktikum freustellen.

Organisation und Dauer

Die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler erhält die fachpraktische Ausbildung aufgrund einer zwischen Schule, Schüler/in, Erziehungsberechtigte und Praxiseinrichtung getroffenen schriftlichen Vereinbarung. Die Fachoberschülerin / der Fachoberschüler unterliegt uneingeschränkt der innerbetrieblichen Ordnung. Die Dauer des Praktikums beträgt in der Regel zwölf Monate. Das Praktikum findet an drei Tagen in der Woche statt, dies gilt auch für die Zeiten der Schulferien. Es besteht Anspruch auf Jahresurlaub im Rahmen des jeweiligen gesetzlich und tarifvertraglich festgelegten Umfangs. Der Jahresurlaub ist in den Ferien zu nehmen.

Versicherungsrechtliche Beurteilung

Die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler ist gesetzlich gegen Arbeitsunfälle versichert (§2 Abs.1 Nr.2 SGB VII „Gesetzliche Unfallversicherung“). Sie/er unterliegt nicht der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Bei Schäden, die die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler im Zusammenhang mit den ihr/ihm übertragenen Tätigkeiten bzw. der fachpraktischen Ausbildung verursacht, erhält sie/er persönlichen Haftpflichtdeckungsschutz. Die Haftpflicht deckt nicht Schäden an Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen, die von der Praktikantin/dem Praktikanten in Betrieb genommen werden. Falls Erziehungsberechtigte, die Fachoberschülerin oder der Fachoberschüler selbst eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

Praktikumsplan/Ausbildereignungsprüfung

Die Durchführung des Praktikums für die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler erfordert keine/n Ausbilder/in mit Ausbildereignungsprüfung. Die Praktikanten sollten jedoch eine/n feste/n Betreuer/in haben. Dieser erarbeitet einen Praktikumsplan mit den Inhalten des betrieblichen Praktikums, der von ihr / ihm unterschrieben und der Schule vorgelegt wird.

Praktikumsnachweise

Die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler führt in jedem Schulhalbjahr einen Anwesenheitsnachweis, der von der Schule zur Verfügung gestellt wird und vom Praktikumsbetrieb zu unterzeichnen ist. Dieser ist der Schule nach Aufforderung regelmäßig vorzulegen.

Tägliche Arbeitszeit

Sofern dies die betriebsspezifischen, tarifvertraglichen sowie gesetzlichen Regelungen zulassen, sollte die tägliche Arbeitszeit ohne Pausen nicht mehr als acht Stunden betragen.

Praktikumsvergütung

Grundsätzlich besteht für die Praxiseinrichtung keine Verpflichtung zur Zahlung einer Praktikumsvergütung. Sofern allerdings eine Vergütung zahlenmäßig im Praktikumsvertrag festgelegt wird, hat die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler das Recht auf Zahlung der vereinbarten Vergütung. Die in den letzten Jahren üblicherweise vereinbarte Praktikumsvergütung lag zwischen € 100,- bis € 300,- monatlich. Einige Praxiseinrichtungen gewähren außerdem einen Fahrtkostenzuschuss.

Sozialabgaben

Die Schüler/innen der Fachoberschule unterliegen während der fachpraktischen Ausbildung nicht der Versicherungspflicht in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.